

Übersicht.

I.

Allgemeines.

	Seite
1. Bekanntmachung des Bundesrats betr. Ausdehnung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst auf Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie vom 4. April 1917	9
2. Bekanntmachung des Bundesrats über den Schutz der im vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen vom 3. Mai 1917	9
3. Königliche Verordnung betr. die Rechte der zum Garnisonwachtdienst, Bahn- und Brückenschutz bestellten Hilfsdienstpflichtigen vom 3. Februar 1917	10
4. Bekanntmachung der K. Staatsministerien der Justiz, des Innern und des K. Kriegsministeriums betr. die Rechte der zum Garnisonwachtdienst, Bahn- und Brückenschutz bestellten Hilfsdienstpflichtigen vom 6. Februar 1917	10

II.

Melbewesen und Arbeitsvermittlung.

5. Erlaß des Kriegsamts zu § 5 Ziff. 1 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 (Ausnahme von der Meldepflicht für die im Kirchendienst tätigen Personen. Begriff des Kirchendienstes.)	12
6. Entschliebung des K. Staatsministeriums des Innern und des K. Kriegsministeriums betr. den Vollzug des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 23. März 1917 (Ausnahme von der Meldepflicht für die im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst tätigen Personen. Zu diesen gehören außer den Beamten auch die sonst hauptberuflich angestellten Personen, auch die Arbeiter. In den Ruhestand versetzte Beamte unterliegen der Meldepflicht)	12